221. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover
Bereich: Groß-Buchholz / "ehemaliges Oststadtkrankenhaus"

Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind neben dem Planentwurf und der Begründung auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Eine umweltbezogene Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange liegt lediglich seitens der Region Hannover vor. Sie wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.12.2012 bis 01.02.2013 abgegeben.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Region Hannover
(Stellungnahme vom 25.01.2013)

"Gewässer und Bodenschutz
Die Stellungnahme aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht erfolgt im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 1761 'Ehemaliges Oststadtkrankenhaus' bzw. in der nächsten Beteiligungsstufe zum vorliegenden Flächennutzungsplan."